

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Löttsch, Christian Görke, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke  
– Drucksache 20/14881 –**

### **Tierversuche in Deutschland**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Tierversuche gelten als hocheffektive Forschungsmethode, gewissermaßen mit „Goldstandard“, insbesondere in der biomedizinischen Forschung. Nach einer Forsa-Umfrage 2017 fordern 52 Prozent der Deutschen einen Stopp von Tierversuchen in der Medikamentenforschung ([www.aerzte-gegen-tierversuche.de/images/themen/statistiken/umfragen/umfrage\\_2017.pdf](http://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/images/themen/statistiken/umfragen/umfrage_2017.pdf)). 71 Prozent der Deutschen fordern außerdem ein Verbot „schlimmster Tierversuche“ in Deutschland (ebd.). Schwerbelastende Tierversuche sind aber weiterhin erlaubt. Auch die geplante und letztendlich nicht beschlossene Novellierung des Tierschutzgesetzes hätte daran nichts geändert. Die Studien zeigen aber, dass eine stärkere Erforschung und Förderung von Alternativmethoden im Sinne des 3R-Prinzips (Refine, Reduce, Replace), und dabei insbesondere von tierversuchsfreien Methoden (Replace), im Interesse der Bevölkerung ist. Das kann auch den Forschungsstandort Deutschland stärken.

Die wissenschaftliche Forschung ist zu erheblichen Teilen von der Finanzierung durch den Bund und die Länder abhängig. Dies gilt auch für konventionelle tierversuchsbehaftete Forschung und für Tierversuchsalternativen. Die Bundesregierung will die konventionelle tierversuchsbehaftete Forschung reduzieren und Alternativen fördern (Koalitionsvertrag-SPD-GRÜNE-FDP-2021-2025.pdf, S. 44). Damit sich nachhaltig etwas verändert, muss sich diese Strategie in den jeweiligen Finanzhaushalten wiederfinden. Es ist anzunehmen, dass ein wesentlicher Teil dabei zur Finanzierung aktueller Forschungsvorhaben aus Steuergeldern generiert wird. Um das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einzuhalten, wäre nach Ansicht der Fragestellenden eine drastische Umschichtung der Gelder hin zur Förderung von Tierversuchsalternativen notwendig gewesen. Daher liegt es im politischen und gesamtgesellschaftlichen Interesse, zu erfahren, wie sich die Steuergelder auf die jeweiligen Projekte aufteilen. Zudem sollte nachvollziehbar sein, wie sich bei der Finanzierung der Forschungsvorhaben die Umsetzung des Koalitionsvertrages (Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch) widerspiegelt.

1. Welche Institute bundesweit führen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Tierversuche durch?

Für die Durchführung der tierschutzrechtlichen Vorgaben sind die Behörden der Länder zuständig. Dies betrifft auch die Erteilung der Erlaubnis für die Verwendung, Züchtung und/oder Haltung von Versuchstieren sowie die Kontrolle der betreffenden Institute und Einrichtungen. Der Bundesregierung liegen daher zu einzelnen Instituten bzw. Versuchstiereinrichtungen oder zu deren Aktivitäten keine Informationen vor.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass Tierversuche nur unter sehr strengen Voraussetzungen genehmigt werden (§ 7a des Tierschutzgesetzes). Vor ihrer Genehmigung ist zu prüfen, ob der angestrebte wissenschaftliche Zweck nicht durch alternative Methoden oder Verfahren erreicht werden kann. Die Genehmigung obliegt den zuständigen Behörden der Länder.

2. Wie viele tierversuchsbehaftete Projekte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für 2024 und 2025 genehmigt?

Für die Durchführung der tierschutzrechtlichen Vorschriften sind die Behörden der Länder zuständig. Der Bundesregierung liegen keine konkreten Informationen zu einzelnen Tierversuchsvorhaben vor.

Jedem Antrag auf Genehmigung eines Tierversuchsvorhabens ist eine Zusammenfassung des Vorhabens beizufügen, die innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung des Vorhabens von der Genehmigungsbehörde an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) übermittelt wird. Diese Projektzusammenfassungen werden vom BfR innerhalb von zwölf Monaten nach Übermittlung in der Datenbank AnimalTestInfo ([www.animaltestinfo.de](http://www.animaltestinfo.de)) veröffentlicht. Mit Hilfe der Suchmaske kann diese Datenbank nach verschiedenen Stichworten bzw. Kriterien (z. B. Jahr der Veröffentlichung) durchsucht werden.

Im Jahr 2024 wurden demnach vom BfR Projektzusammenfassungen für insgesamt 2 126 genehmigte Tierversuchsvorhaben veröffentlicht. Im Jahr 2025 wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 13. Februar 2025) Zusammenfassungen für insgesamt 177 Tierversuchsvorhaben veröffentlicht. Die Laufzeit, die für jedes Versuchsvorhaben individuell beantragt bzw. genehmigt wird, kann den jeweiligen Projektzusammenfassungen in der genannten Datenbank entnommen werden.

3. Welche tierversuchsbehafteten Projekte werden durch Fördermittel des Bundes sowie nach Kenntnis der Bundesregierung der Länder gefördert (bitte Forschungsvorhaben, Institut und Schweregrad im Sinne des § 31 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b der Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) nennen)?
4. Wie viele Fördermittel des Bundes sowie nach Kenntnis der Bundesregierung der Länder fließen, aufgeschlüsselt nach Projekten in dem jeweiligen Bereich, in „Replace“ (tierfreie Alternativen), „Reduce“ (Reduktion der Tierzahl) sowie „Refine“ (Verbesserung der Bedingungen für die Tiere)?
5. Von wem wird in den in Frage 4 genannten Projekten die Bewertung des Projektes als „Replace“, „Reduce“ oder „Refine“ nach welchen Maßstäben vorgenommen?

Die Fragen 3 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Darstellung der Fördermittel des Bundes, die für die Forschung unter Verwendung von Tieren sowie für Versuchsvorhaben im Bereich der sogenannten 3R (Vermeidung von Tierversuchen (Replace), Reduzierung von Tierversuchen (Reduce), Verbesserung des Wohlergehens der betroffenen Tiere (Refine)) zur Verfügung gestellt werden, ist nicht möglich. Es wird nicht gesondert erhoben, welcher Anteil der Ausgaben für Tierversuchsvorhaben bzw. Versuchsvorhaben ohne Tiere zur Verfügung gestellt wird. Ebenso erfolgt keine explizite Differenzierung der Vorhaben in die Bereiche bzw. Kategorien Reduce, Replace und Refine. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 6 bis 8 verwiesen.

Über Fördermittel der Länder, mit denen entsprechende Versuchsvorhaben gefördert werden, hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

6. Wird auch der Bau neuer oder die Erweiterung bzw. Erneuerung bestehender Forschungseinrichtungen durch Mittel des Bundes sowie nach Kenntnis der Bundesregierung der Länder finanziert, in denen Tierversuche durchgeführt werden, und wenn ja,
  - a) welche Bauvorhaben finden an welchen Instituten statt,
  - b) welche dieser Bauvorhaben sind für Projekte in den Bereichen „Replace“, „Reduce“ und „Refine“ vorgesehen, und wenn nein, warum nicht?
7. Werden im Rahmen von Tierversuchsalternativen der Bau neuer oder die Erweiterung bzw. Erneuerung bestehender Forschungseinrichtungen durch Mittel des Bundes sowie nach Kenntnis der Bundesregierung der Länder finanziert?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bau neuer oder die Erweiterung bestehender Forschungseinrichtungen, in denen Tierversuche, Alternativmethoden zum Tierversuch oder andere Vorhaben im Bereich der sogenannten 3R durchgeführt werden, wird unter anderem auch mit Mitteln des Bundes gefördert. Neben Einrichtungen der Ressortforschung werden auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen unterstützt. Einige Beispiele sind die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren, die Leibniz-Gemeinschaft oder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.

Die Bundesregierung führt jedoch keine Übersicht über Haushaltsmittel, mit denen der Bau neuer oder die Erweiterung bestehender Forschungseinrichtungen finanziert werden, in denen Tierversuche, Alternativmethoden zum Tierversuch oder andere Projekte im Bereich der sogenannten 3R durchgeführt werden.

Das parlamentarische Informations- und Auskunftsrecht steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit der Beibringung der erbetenen Informationen. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Die erfragten Informationen werden innerhalb der Bundesregierung nicht statistisch erfasst, ausgewertet und es besteht kein eigenes Berichtswesen. Es besteht weder eine rechtliche Verpflichtung noch ist es im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen nachträglich zu rekonstruieren und Dokumentationen darüber nachträglich zu erstellen oder zu pflegen. Die erbetenen Daten können daher insoweit grundsätzlich nicht ermittelt werden.

Im Hinblick auf die Finanzierung entsprechender Maßnahmen durch die Länder hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

8. Wie viele Projekte mit Tierversuchsalternativen wurden und werden seit 2020 bis zum aktuellen Haushalt 2024 mit welchen Finanzmitteln des Bundes sowie nach Kenntnis der Bundesregierung der Länder gefördert?

Eine Übersicht über die Förderung der Bundesregierung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zum Thema „Alternativmethoden zum Tierversuch“, der Richtlinie „Innovative Toxikologie zur Reduzierung von Tierversuchen (e:ToP)“ und der trinationalen Förderinitiative „InnoSysTox-Moving – Innovative Systemtoxikologie als Alternative zum Tierversuch – Hin zur Anwendung“ ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle: Übersicht über die Förderung der Bundesregierung im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch

Anzahl der Projekte und Förderbetrag	Jahr				
	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Projekte	98	92	100	98	109
Betrag (in Euro)	5 600 000	7 400 000	8 200 000	7 800 000	7 200 000

Zusätzlich werden in themenoffenen Bekanntmachungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Vorhaben gefördert, die Elemente von Alternativmethoden zum Tierversuch enthalten. Es wird jedoch nicht gesondert erhoben, wie viele Vorhaben und mit welchem Anteil der Zuwendungen diese gefördert werden.

Zudem hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) im Zeitraum von 2020 bis 2024 aus Bundesmitteln insgesamt rund 5 804 000 Euro in Vorhaben investiert, die sich mit Alternativmethoden zum Tierversuch befassen.

Über Fördermittel der Länder, mit denen entsprechende Vorhaben gefördert werden, hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

9. Wie viele Versuchstiere werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit jeweils in Hochschulen sowie in bio-medizinischen Industrien bundesweit verwendet, und welche Tendenz gibt es im Vergleich mit den vergangenen Jahren?
10. Wie viele sogenannte Überschusstiere werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich an Hochschulen sowie in bio-medizinischen Industrien bundesweit getötet, und welche Tendenz gibt es im Vergleich mit den vergangenen Jahren?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Der Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorgaben obliegt den zuständigen Behörden in den Ländern. Die Anzahl der verwendeten Versuchstiere sowie der sogenannten überzähligen Versuchstiere wird von den nach Landesrecht zuständigen Behörden entsprechend der Versuchstiermeldeverordnung nach Art und Herkunft der Tiere sowie Zweck, Art und Schweregrad der Tierversuche an das BfR übermittelt. Die Meldungen erfolgen dabei in anonymisierter Form.

Daher liegen der Bundesregierung keine Angaben über die Verwendung oder Tötung von Tieren in einzelnen Versuchstiereinrichtungen – wie beispielsweise der Hochschulen oder der biomedizinischen Industrie – vor. Vor diesem Hinter-

grund lassen sich auch keine Aussagen zu möglichen Tendenzen im Vergleich mit vergangenen Jahren treffen.

Die entsprechenden Zahlen und Daten der jährlichen Versuchstiermeldungen sind unter folgendem Link abrufbar: [www.bf3r.de/de/erfassung\\_von\\_versuchstierzahlen\\_in\\_deutschland-310435.html](http://www.bf3r.de/de/erfassung_von_versuchstierzahlen_in_deutschland-310435.html).

11. Welche finanziellen oder anderen Möglichkeiten stellt der Bund den Hochschulen für tierversuchsbehaftete Forschung und Bildung und welche für Forschung und Bildung mit Tierversuchsalternativen zur Verfügung?
  - a) Wie viel Prozent der Fördersumme stammt jeweils aus öffentlichen und aus privaten Mitteln?
  - b) Welche Mittel kommen jeweils aus dem Bundes- und nach Kenntnis der Bundesregierung dem Landeshaushalt (bitte mit Zuordnung der jeweiligen Mittel zu den Projekten der konventionellen tierversuchsbehafteten Forschung sowie der Forschung mit Tierversuchsalternativen [bitte aufteilen in „Reduce“, „Refine“ und „Replace“] angeben)?
  - c) Woher stammen nach Kenntnis der Bundesregierung die übrigen Mittel, und wie werden diese verteilt?
  - d) Sollte die Bundesregierung bisher nicht erheben, welche Mittel in die tierversuchsbehaftete und welche in die tierfreie Forschung gehen und die derzeitige Verteilung der, vor allem öffentlichen, Mittel nicht darstellen können, welche Maßnahmen zur Datenerhebung sind zukünftig geplant, und wie begründet die Bundesregierung den Umstand, dass sie die Verteilung öffentlicher Gelder in dem Bereich nicht transparent macht?

Die Fragen 11 bis 11d werden gemeinsam beantwortet.

Eine Darstellung der Mittel, die im Bundeshaushalt für die Durchführung von tierversuchsbehafteter Forschung und Bildung zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden, ist nicht möglich. Die Kosten für Vorhaben, in denen Tiere verwendet werden, oder der Anteil der durch Tierversuche verursachten Kosten innerhalb eines Vorhabens werden nicht gesondert erfasst. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

Die Erhebung der erfragten detaillierten Informationen wird auch aufgrund der Komplexität der Daten bzw. der Datenerhebung auch zukünftig nicht möglich sein. Zumal die genannte Förderung nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Landesebene erfolgt bzw. in den Händen diverser nationaler und internationaler Forschungsförderer liegt. Auf die betreffenden Daten hat die Bundesregierung keinen Zugriff.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die Finanzierung der Hochschulen bei den Ländern liegt. Die Hochschulen können sich auf Förderungen des Bundes zu Alternativmethoden bewerben. Für das Fördervolumen hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 verwiesen.

12. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Verteilung der tierversuchsbehafteten Projekte und der Projekte mit Tierversuchsalternativen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Der Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorgaben obliegt den zuständigen Behörden in den Ländern. Daher liegen der Bundesregierung keine Angaben über einzelne Versuchsvorhaben oder über die Anwendung bestimmter Methoden (z. B. Alternativmethoden zu Tierversuchen) in Versuchsvorhaben vor. Vor die-

sem Hintergrund lassen sich keine Aussagen über die Entwicklung der Verteilung entsprechender Vorhaben in den letzten zehn Jahren treffen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 bis 5 verwiesen.

13. Inwieweit hat die Umsetzung des Koalitionsvertrages (Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch) die Verteilung der Fördersummen auf tierversuchsbehaftete Projekte und auf Projekte mit Tierversuchsalternativen beeinflusst?

Eine Darstellung der Mittel, die laut Bundeshaushalt speziell für die Forschung unter Verwendung von Tieren bzw. ohne Tiere zur Verfügung standen bzw. stehen, ist nicht möglich. Es wird nicht gesondert erhoben, welcher Anteil der Ausgaben für tierversuchsfreie bzw. Forschung mit Tieren zur Verfügung gestellt wird. Zudem liegen der Bundesregierung auch zu einzelnen Versuchsvorhaben oder über die Anwendung bestimmter Methoden (z. B. Einsatz von Tieren, Verwendung von Alternativmethoden zu Tierversuchen) keine Informationen vor. Daher kann die Bundesregierung nicht bewerten, ob bzw. inwieweit sich die Verteilung der Fördersummen für die Forschung unter Verwendung von Tieren im Vergleich zur Forschung ohne Tiere in den letzten Jahren verändert hat.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 bis 5 verwiesen.

14. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, damit die Antragstellenden vermehrt die Förderung von Projekten mit Tierversuchsalternativen beantragen?

Die Bundesregierung hat mit der Gründung des Deutschen Zentrums zum Schutz von Versuchstieren (Bf3R) einen wichtigen Schritt in Richtung der Förderung der Entwicklung und Anwendung von Alternativmethoden gemacht. Das Bf3R forscht selbst im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch, koordiniert aber auch bundesweite Aktivitäten, um die Entwicklung von Alternativmethoden voranzutreiben. Das Bf3R regt mit seiner Präsenz, diversen Aktivitäten sowie dem wissenschaftlichen Dialog national und weltweit Forschungsaktivitäten an und bewirbt aktiv mit Hilfe diverser Kommunikationsstrategien die Bf3R-Forschungsförderung.

Mit ihrer finanziellen Beteiligung an der Stiftung zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Einschränkung von Tierversuchen (set) fokussiert die Bundesregierung zudem die Entwicklung von 3R-Methoden im wissenschaftlichen und industriellen Bereich.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung eine Neukonzeptionierung des Tierschutzforschungspreises auf den Weg gebracht. Ab 2025 wird dieser Preis in drei neuen Preiskategorien vergeben. Zudem wurde das Preisgeld erheblich aufgestockt, so dass im Jahr 2025 erstmals eine Gesamtsumme von 220 000 Euro vergeben werden kann.

15. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass aufgrund von fehlenden Forschungs- und Bildungsmöglichkeiten mit und zu Tierversuchsalternativen vermehrt Forschende ins Ausland abwandern?

Deutschland nimmt im Bereich der Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch eine weltweit führende Position ein. So verfügt Deutschland über

die höchste Anzahl an sogenannten 3R-Organisationen weltweit. Das breite Angebot an Forschungs- und Bildungsmöglichkeiten im Bereich der Alternativmethoden zum Tierversuch wird durch diese Organisationen kontinuierlich erweitert.

Mit dem „Bundesnetzwerk 3R“ hat das BMBF außerdem eine Vernetzungsinitiative der Forschung im Bereich der sogenannten 3R und deren Anwendung in Deutschland initiiert. Im Vordergrund steht dabei der Dialog zwischen Wissenschaft, Industrie, Politik, Verwaltung und Interessensverbänden. Damit wird den Forschenden ein Forum geboten, das einen umfassenden Austausch über Forschungs- und Bildungsmöglichkeiten mit und zu Alternativmethoden zum Tierversuch bietet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegen derzeit auch keine belastbaren Informationen vor, dass Forschende aus Deutschland ins Ausland abwandern. Vielmehr ist in diesem Zusammenhang davon auszugehen, dass im weltweiten Vergleich gerade der führende Bereich der 3R-Forschung den Standort Deutschland für Forschende besonders attraktiv macht.

Vor dem dargestellten Hintergrund wird die Gefahr einer Abwanderung insgesamt als gering eingeschätzt.

16. Welche „kontinuierlichen Anstrengungen“ hat die Bundesregierung eingeleitet, um Alternativmethoden zu fördern und die Anzahl der eingesetzten Tiere zu reduzieren, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3145 geantwortet hat: „Ein wichtiges Vorhaben ist die Förderung von Alternativmethoden mit dem Ziel, die Zahl der im Rahmen von Tierversuchen eingesetzten Tiere schnellstmöglich zu reduzieren. Zur Erreichung dieses Ziels bedarf es aus Sicht der Bundesregierung weiterer kontinuierlicher Anstrengungen insbesondere im Bereich der Entwicklung geeigneter Methoden und deren Umsetzung in der Praxis.“?

Die Bundesregierung misst dem Schutz von Versuchstieren und der Verringerung von Tierversuchen große Bedeutung bei. Daher wird das Ziel verfolgt, Tierversuche zu reduzieren und durch alternative Ansätze zu ersetzen. Die aktuell vorliegenden Versuchstierzahlen zeigen, dass im Jahr 2023 die Zahl der in Deutschland verwendeten Tiere in Versuchen im Vergleich zum Vorjahr um etwa 16 Prozent gesunken ist. Die Zahl der in Deutschland verwendeten Versuchstiere ist somit das dritte Jahr in Folge deutlich zurückgegangen. Um diesen Rückgang weiter voranzutreiben, plant die Bundesregierung, eine Reduktionsstrategie zu Tierversuchen vorzulegen.

Gleichzeitig wird die Erforschung von alternativen, tierversuchsfreien Verfahren intensiv vorangetrieben, um zusätzlich Wissenschaft und Forschung zu stärken und neuere und wirksamere Behandlungsmethoden für Mensch und Tier zu entwickeln. So wurde beispielsweise am 6. Januar 2025 die neue Fördermaßnahme „Validierung und Implementierung humanbasierter neuer Methoden im regulatorischen Kontext (ValNAM)“ des BMBF veröffentlicht. Ziel der Förderrichtlinie ist die Validierung neuer Methoden (sogenannter „New Approach Methods“ (NAMs)) im regulatorischen Kontext, um neue tierversuchsfreie, für den Menschen relevante Methoden (basierend auf menschlichen Zellen oder Geweben) als OECD-Prüfrichtlinien (Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)) einzuführen oder qualifizierte Modelle für die Wirksamkeitsprüfung neuer Arzneimittel zu etablieren. Mittelfristig sollen regulatorische Tierversuche reduziert und stattdessen humanbasierte neue Methoden mit besserer Translationsrate genutzt werden.

Im Bereich der Zulassung von Arzneimitteln und Medizinprodukten engagiert sich die Bundesregierung zudem beispielsweise auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. So existieren bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) verschiedene Initiativen zur Förderung der Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch beziehungsweise zur Reduktion von Tierversuchen. Die 3Rs Working Party (3RsWP) ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Ausschusses für Humanarzneimittel (CHMP) und des Ausschusses für Tierarzneimittel (CVMP). Sie berät diese Ausschüsse in allen Fragen, die den Einsatz von Tieren bei der Prüfung von Arzneimitteln betreffen, wobei der Schwerpunkt auf der Anwendung der 3R-Prinzipien liegt. Ferner findet in der „Non-Clinical and New Approach Methodologies European Specialised Expert Community“ ein Austausch zwischen Expertinnen und Experten und eine Beratung bezüglich neuer Methoden, insbesondere der Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch, statt. In beiden Initiativen leisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Bundesoberbehörden, dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), wichtige Zuarbeit und Unterstützung. Ebenso rückt auf internationaler Ebene bei der Entwicklung der ICH (International Council for Harmonisation of Technical Requirements for Pharmaceuticals for Human Use) Guidelines verstärkt 3R in den Vordergrund. Auch hier sind Vertreterinnen und Vertreter der Bundesoberbehörden involviert. Auf nationaler Ebene bringen diese sich auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Gremien ein, die die Entwicklung von Alternativmethoden zum Tierversuch im Fokus haben beziehungsweise schwerpunktmäßig bearbeiten. In der Arbeit werden kontinuierlich verschiedene Netzwerke unterstützt und ausgebaut, um insbesondere auch einen direkten Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Arzneimittelzulassungsbehörden und den jeweiligen Entwicklerinnen und Entwicklern alternativer Testmethoden zu gewährleisten. Ein Meilenstein ist zum Beispiel die Streichung des Kaninchen-Pyrogentest in 57 Arzneibuchmonografien auf Initiative u. a. des PEI und des BfArM im Juni 2024 durch die Europäische Arzneibuchkommission.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 bis 5 und 8 verwiesen.

17. Bezeichnet die Bundesregierung ihre bisherigen Anstrengungen als ausreichend, um ihre selbstgesteckten Ziele bei Tierversuchen zu erreichen?
18. Plant die Bundesregierung, in dieser Legislaturperiode noch tierversuchsbetreffende Verordnungen zu verabschieden?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

In Bezug auf die Planung, Genehmigung und Durchführung von Tierversuchen existieren bereits detaillierte und sehr eng gefasste rechtliche Regelungen. Auf europäischer Ebene setzt die EU-Versuchstierrichtlinie 2010/63/EU den rechtlichen Rahmen. Die Mitgliedstaaten dürfen nach der Richtlinie keine neuen strengeren nationalen Regelungen erlassen. Neue tierschutzrechtliche Anforderungen in diesem Bereich würden zu einer Verschärfung des nationalen Rechts führen und wären daher nicht zulässig. Vor diesem Hintergrund plant die Bundesregierung nicht, in dieser Legislatur noch Regelungen im Bereich der Planung, Genehmigung oder Durchführung von Tierversuchen zu verabschieden.

Im Rahmen der dargestellten tierschutzrechtlichen Vorgaben arbeitet die Bundesregierung jedoch an einem strategischen Ansatz zur Reduzierung der Zahl der verwendeten Versuchstiere in Deutschland, mit dem die Entwicklung geeigneter Alternativmethoden zum Tierversuch und deren Umsetzung in der Praxis kontinuierlich vorangebracht werden sollen. Die Bundesregierung hält diesen

Ansatz für zielführend, um Tierversuche zunehmend durch alternative Methoden zu ersetzen und die Anzahl verwendeter Versuchstiere zu reduzieren.

19. Wie ist der aktuelle Stand bei der Erarbeitung und Umsetzung der Tierversuchsreduktionsstrategie, was ist im Rahmen der Strategie bisher geschehen, und welche Veranstaltungen, Ergebnisberichte und Maßnahmen sind noch geplant (bitte konkrete Zeit angeben)?

Im September 2024 wurde unter der Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) der Prozess zur Erarbeitung einer Reduktionsstrategie zu Tierversuchen im Rahmen einer Auftaktveranstaltung mit den relevanten Beteiligten gestartet.

Im weiteren Verlauf wurden mit Hilfe von Expertinnen und Experten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Forschenden, Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und Tierschutzorganisationen sowie der fachlich betroffenen Bundesministerien (Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)) Eckpunkte und Konzepte für eine Strategie zur Reduktion von Tierversuchen formuliert. Diese Eckpunkte und Konzepte wurden anschließend unter Federführung des BMEL und in Zusammenarbeit mit dem Bf3R ausgewertet, gebündelt und zu einem Gesamtentwurf für eine Reduktionsstrategie zu Tierversuchen zusammengefasst.

Derzeit läuft die Abstimmung zu diesem Entwurf innerhalb der Bundesregierung. Als nächster Verfahrensschritt ist eine Abstimmung mit den weiteren Beteiligten des Erarbeitungsprozesses vorgesehen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*